



Naturschutzgebiet „Elzwiesen“

Willkommen im Naturschutzgebiet „Elzwiesen“!

Die Elzwiesen sind eines der letzten großen zusammenhängenden Gebiete mit noch aktiver Wiesenwässerung in Baden-Württemberg. Das Naturschutzgebiet hat somit auch kulturhistorisch eine Bedeutung weit über Südbaden hinaus. Für die Wässerung ist ein komplexes System aus Stellfallen und Wässerungsgräben nötig.

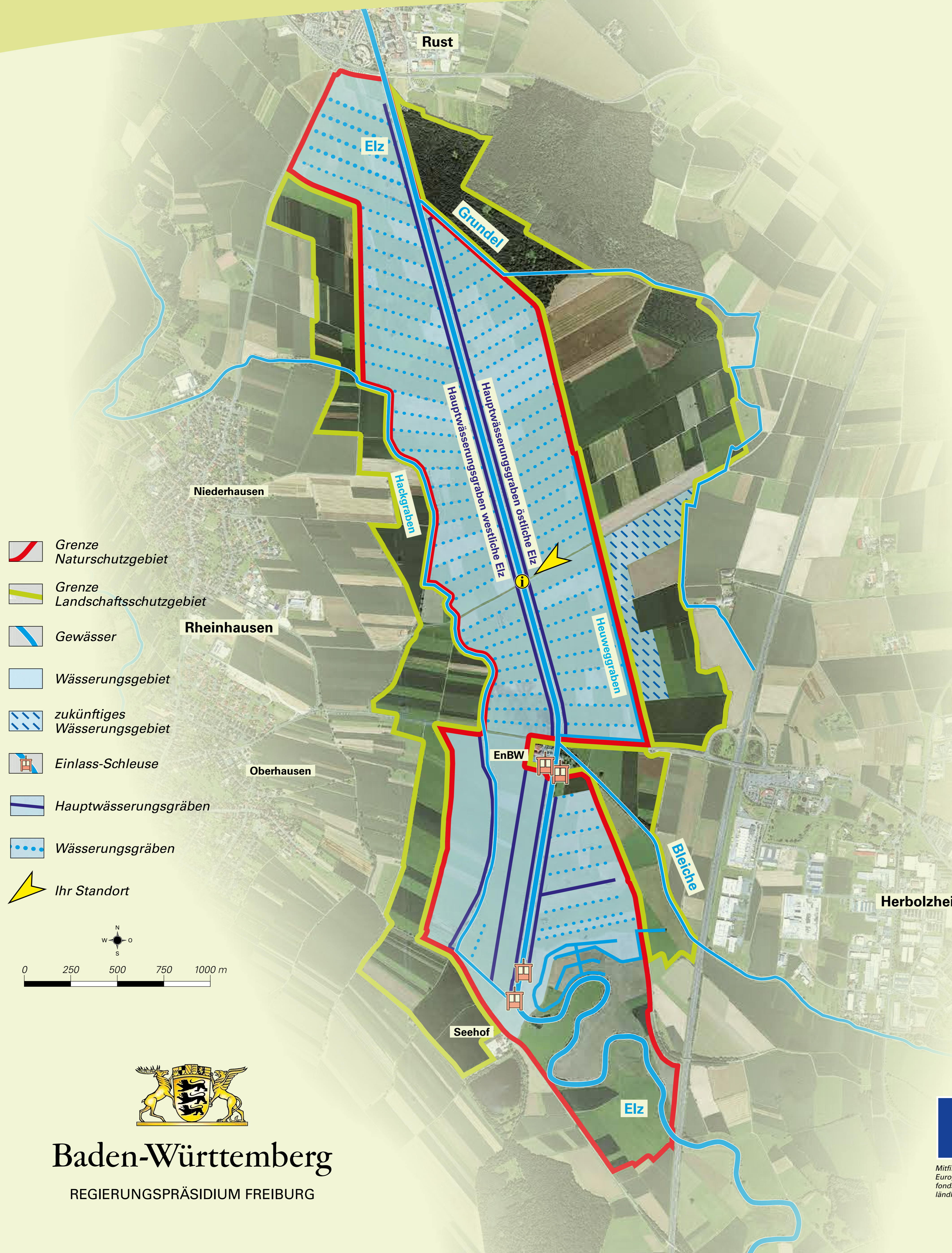
Wasser marsch! So funktioniert die Wiesenwässerung des Wasserverbands Elzwiesenwässerung

- Zuerst wird die Elz im Bereich der EnBW gestaut.
- An den Einlass-Schleusen wird Wasser aus der Elz entnommen und in zwei Elz-parallelen Hauptwässerungsgräben geführt und angestaut.
- Von den Hauptwässerungsgräben wird das Wasser über die kammartig abgehenden Seitengräben für etwa zwei Tage über die Wiesenflächen verteilt.
- Die Gewanne werden nach und nach von Süd nach Nord gewässert, jede Wässerungsphase erstreckt sich daher über mehrere Wochen.

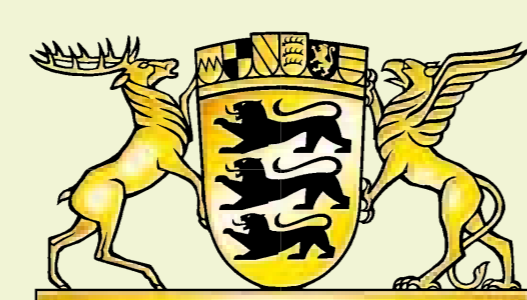
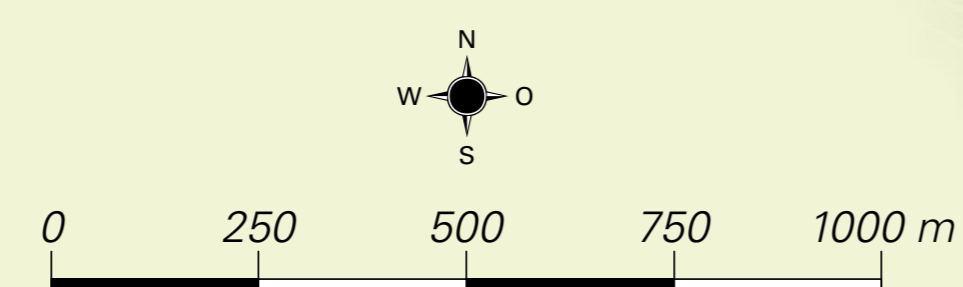


Die Stellfallen aus Sansstein sind als Kulturdenkmale geschützt.

Sofern die Elz ausreichend Wasser führt, wird in den Elzwiesen dreimal im Jahr gewässert: im Frühjahr (März) im Sommer (August) und im Spätherbst (November). Im Südteil des Gebiets ist die Kenzinger Wiesenwässerungsgenossenschaft tätig.



- Grenze Naturschutzgebiet
- Grenze Landschaftsschutzgebiet
- Gewässer
- Wässerungsgebiet
- zukünftiges Wässerungsgebiet
- Einlass-Schleuse
- Hauptwässerungsgräben
- Wässerungsgräben
- Ihr Standort



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Wasser – der Dünger in Zeiten des Nährstoffmangels

Das Wasser der Elz ist reich an Schwebstoffen, die als Langzeitdünger wirken und die Bodenbildung fördern. Diese Art der Düngung verlor erst nach dem Zweiten Weltkrieg an Bedeutung, als industriell hergestellter Dünger in großem Umfang verfügbar wurde.

Wird im zeitigen Frühjahr gewässert, setzt das Pflanzenwachstum früher ein. Eine Wässerung im Sommer ermöglicht auch in Trockenphasen eine zweite Mahd der Wiesen.



Das ausgeklügelte Wiesenwässerungssystem entstand bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Auf dem Foto ist die Landschaft an dieser Stelle während der Winterwässerung zu sehen.

Liebe Besucher,
Wir bitten um Ihre Unterstützung. Um die gefährdeten Arten zu erhalten, ist es nicht gestattet:

- Hunde frei laufen zu lassen. Wiesenvögel benötigen ganzjährig unseren Schutz. Hunde sind mögliche Feinde: die Vögel flüchten, verlassen ihre Nester und Jungen. Zugvögel verlieren wichtige Energiereserven
- die nur für Land- und Forstwirtschaft freigegebenen Straßen und Wege im Gebiet zu befahren
- Drachen, Modellflugzeuge oder Drohnen aufsteigen zu lassen
- die Hauptwege zu verlassen
- abseits von zugelassenen Wegen zu reiten
- Abfall zu hinterlassen
- Tiere zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten

Bitte beachten Sie, dass die Elzdämme daher vom 1. März bis 30. Juni nicht betreten werden dürfen!



Mitfinanziert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Herausgeber / Copyright
Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 56, 79114 Freiburg, 2017
Konzept / Text
INULA, www.inula.de, C. Leitz
Kartengrundlage
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lglbw.de, Az.: 2851.9-1/19
Bildnachweis
Stellfalle, Graben mit Blutweiderich, Wiesen während der Wässerung, H. Hunger, Kiebitz, Dr. R. Grub; Gewässerte Elzwiesen, Stellfalle, Winterwässerung, H. Hunger
Herstellung, Gestaltung und Kartografie
Repro-Service Küber und pk-Verlag, www.kueberrepro-verlag.de



Naturschutzgebiet „Elzwiesen“

Willkommen im Naturschutzgebiet Elzwiesen,
das mit seinen Wässerungsflächen eine wichtige Funktion im grenzüberschreitenden europaweiten Natura 2000-Netzwerk erfüllt. Das Vogelschutzgebiet „Elzniederung zwischen Kenzingen und Rust“ ist auch Teil des deutsch-französischen Ramsar-Gebiets Oberrhein/Rhin supérieur.

Ein Eldorado für die Vogelwelt
Die Elzwiesen sind ein bedeutsamer Brut-, Rückzugs- und Überwinterungsort für Vögel. Weshalb? Wässerwiesen sind ein Ersatz für überschwemmte Flächen in ursprünglichen Aue-Landschaften. In den feuchten Böden können Watvögel (Limikolen) mit ihren langen Schnäbeln gut nach Insektenlarven und Würmern suchen. In Baden-Württemberg sind natürliche Überschwemmungsbereiche aufgrund von Fluss-Regulierungen so gut wie nicht mehr vorhanden.

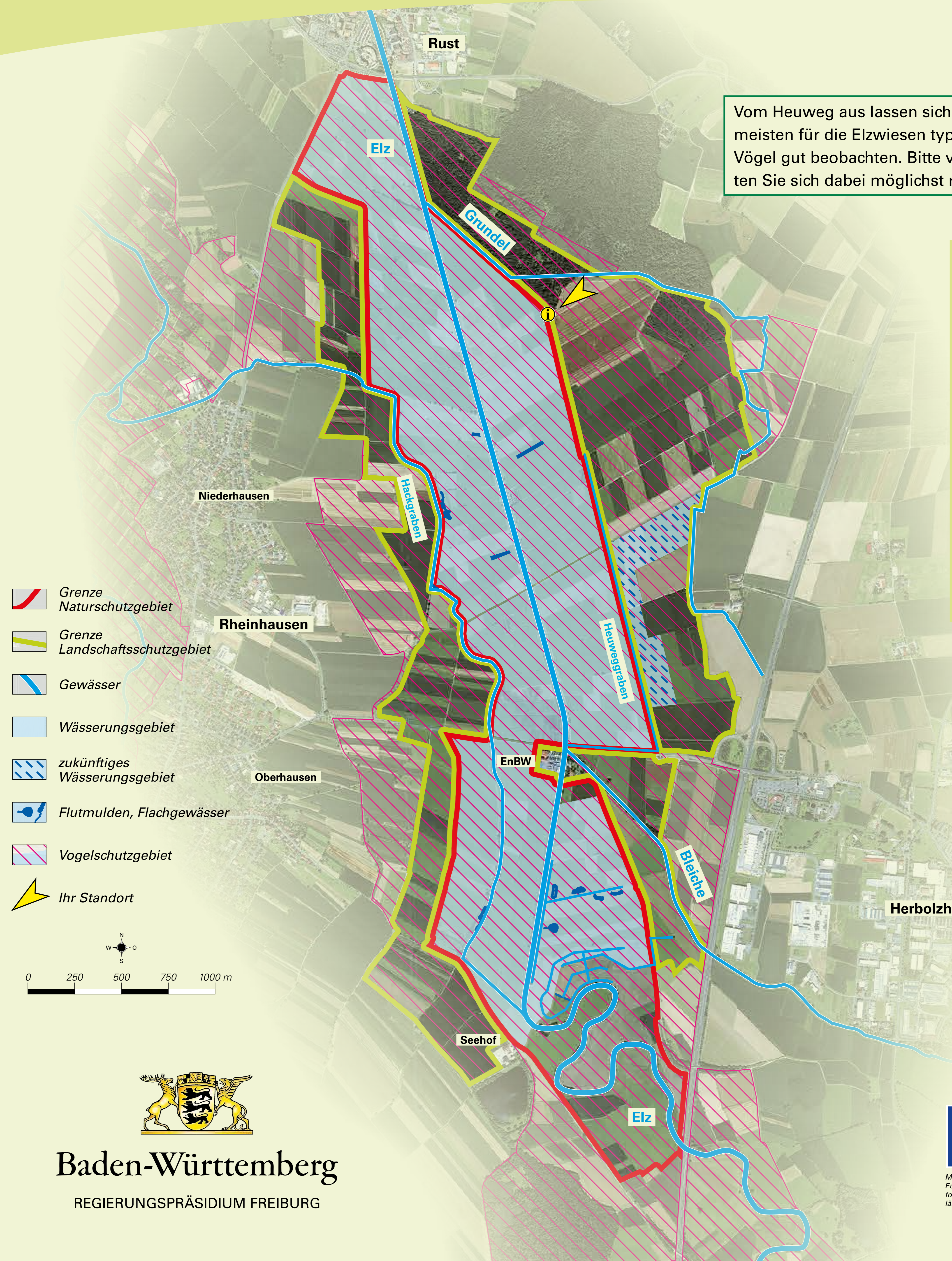
**Einmal auftanken bitte! –
Kräfte sammeln für lange Reisen und harte Zeiten**

Die Elzwiesen sind ein wichtiger Rastplatz für Zugvögel in der Oberrhein-ebene. Die Vögel finden in den Wässerwiesen Futter und können Energiereserven für den kräftezehrenden Weiterflug in ihre Brut- oder Überwinterungsgebiete sammeln.

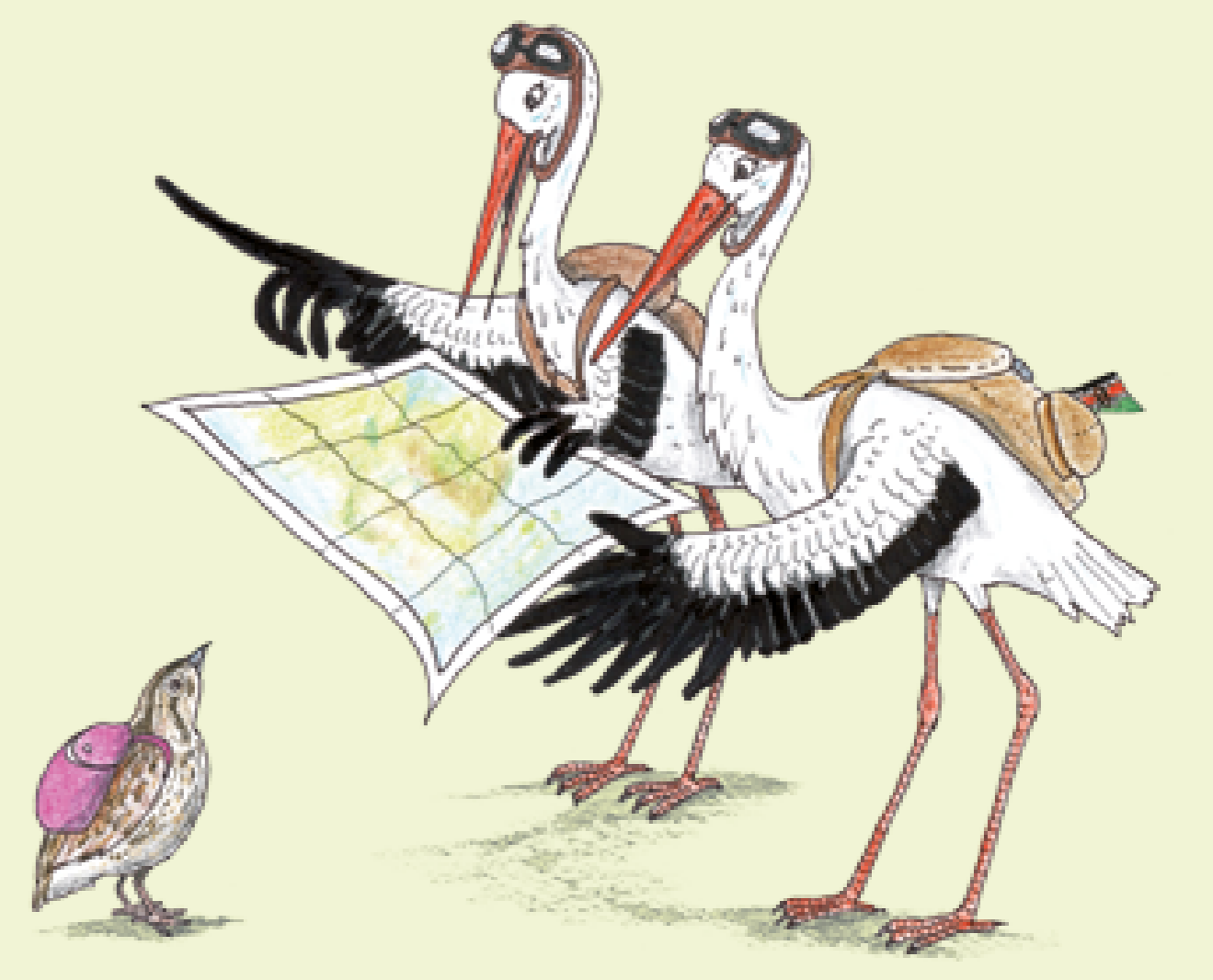


Wenn späte Kälteeinbrüche im März oder Anfang April den

Weiterflug verhindern, konzentrieren sich manchmal Hunderte Vögel wie z. B. Störche, Kiebitze und Möwen in den Elzwiesen. Ein beeindruckendes Erlebnis!



Vom Heuweg aus lassen sich die meisten für die Elzwiesen typischen Vögel gut beobachten. Bitte verhalten Sie sich dabei möglichst ruhig.



In den Elzwiesen besteht ganzjährig Leinenpflicht! Freilaufende Hunde können im Frühjahr und Sommer dazu führen, dass Wiesenbrüter ihr Nest verlassen oder die Küken von der Mutter getrennt werden. Rastende Zugvögel und Wintergäste verlieren durch Störungen wichtige Energiereserven.
Bitte bleiben Sie auf den befestigten Hauptwegen! Sie können alle Besonderheiten des Gebiets von den Wegen aus erleben!



Liebe Besucher,
Wir bitten um Ihre Unterstützung. Um die gefährdeten Arten zu erhalten, ist es nicht gestattet:

- Hunde frei laufen zu lassen
- die nur für Land- und Forstwirtschaft freigegebenen Straßen und Wege im Gebiet zu befahren
- Drachen, Modellflugzeuge oder Drohnen aufsteigen zu lassen
- die Hauptwege zu verlassen
- Abfall zu hinterlassen
- abseits von zugelassenen Wegen zu reiten
- Tiere zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten

Bitte beachten Sie, dass die Elzdämme daher vom 1. März bis 30. Juni nicht betreten werden dürfen!



Naturschutzgebiet „Elzwiesen“

Willkommen im Naturschutzgebiet „Elzwiesen“!
Die Elzwiesen wurden 1990 mit einer Größe von 410 ha als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Hinzu kommt ein Landschaftsschutzgebiet auf zusätzlich 330 ha. Das Gebiet liegt zudem im FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Gebiet „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ und ist damit Bestandteil des europaweiten Natura 2000-Netzwerks.

Naturschutz in den Elzwiesen – hier ist ja was los!
Bereits vor der Schutzgebietsausweisung spielte der Naturschutz in den Elzwiesen eine wichtige Rolle.
- In den Jahren 1985 bis 1990 ermöglichte ein EG-Förderprojekt den Grunderwerb durch das Land Baden-Württemberg.
- Im Rahmen eines EU-kofinanzierten „LIFE-Natur-Projekts“ von 1997 bis 1999 war es unter anderem möglich, Acker wieder in Grünland umzuwandeln und die in Teilbereichen aufgegebene Wiesenwässerung zu reaktivieren.

Derzeit (Stand 2017) befinden sich ca. 130 ha Fläche in den Elzwiesen in Landeseigentum. Auf zahlreichen weiteren Flächen erhalten die Landwirte eine gezielte Förderung für die extensive Wiesenbewirtschaftung. Viele Maßnahmen im Gebiet werden jedoch durch ehrenamtliches Engagement einzelner Mitglieder der Wiesenwässerungsgenossenschaften und des ehrenamtlichen Naturschutzes getragen.



Landschaftspflegebetrieb bei der Arbeit



Gehölzpflegemaßnahmen



Mit Bagger und Motorsäge im Einsatz für die Biodiversität!

Besonnte Gewässerabschnitte sind wichtig für Libellen wie die Helm-Azurjungfer. Ufergehölze werden daher regelmäßig zurückgeschnitten. Auch Wiesenvögel brüten nur in offenen und weitgehend gehölzfreien Landschaften. Die Pflege des über 60 Kilometer langen Grabensystems wird in Zusammenarbeit mit den Wiesenwässerungsgenossenschaften organisiert und durch die Naturschutzverwaltung finanziert.



Die zahlreichen Flachgewässer bieten Lebensraum für Libellen, Amphibien, Watvögel und zahlreiche andere Tierarten.

Liebe Besucher,
Wir bitten um Ihre Unterstützung. Um die gefährdeten Arten zu erhalten, ist es nicht gestattet:

-  Hunde frei laufen zu lassen
-  die nur für Land- und Forstwirtschaft freigegebenen Straßen und Wege im Gebiet zu befahren
-  die Hauptwege zu verlassen
-  Abfall zu hinterlassen
-  Drachen, Modellflugzeuge oder Drohnen aufsteigen zu lassen
-  abseits von zugelassenen Wegen zu reiten
-  Tiere zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten

Bitte beachten Sie, dass die Elzdämme daher vom 1. März bis 30. Juni nicht betreten werden dürfen!



Naturschutzgebiet „Elzwiesen“

Willkommen im Naturschutzgebiet Elzwiesen!

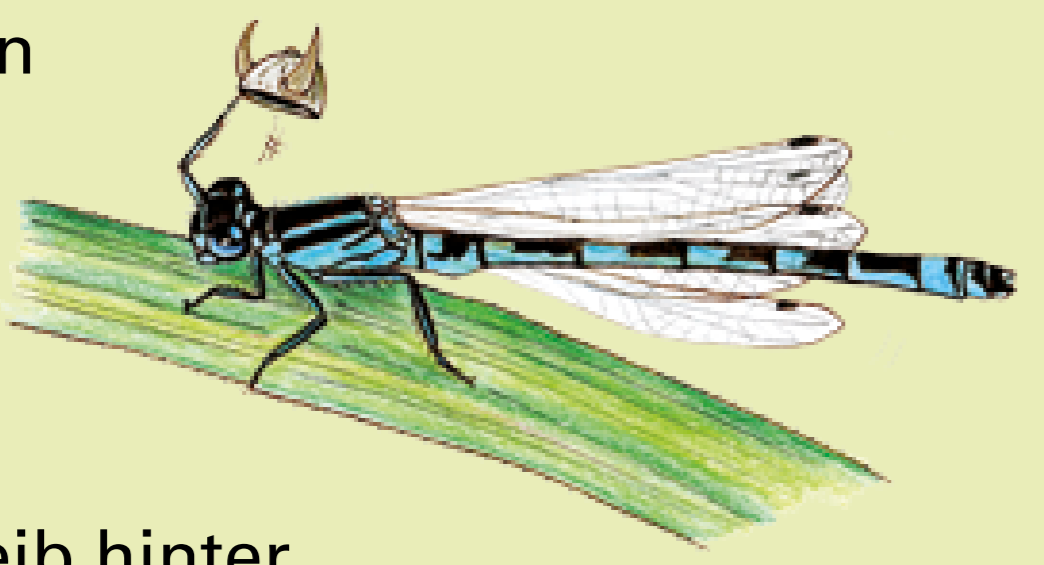
Die ausgedehnte Wiesenlandschaft bietet vielen, teilweise seltenen Insekten wertvolle Lebensräume und Rückzugsorte. Einige der hier vorkommenden Tierarten unterliegen europaweitem Schutz. Daher gehören die Elzwiesen auch dem Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ an und sind Bestandteil des europaweiten Natura 2000-Netzwerks.

Gewässer und Dämme – Artenvielfalt auf kleinem Raum

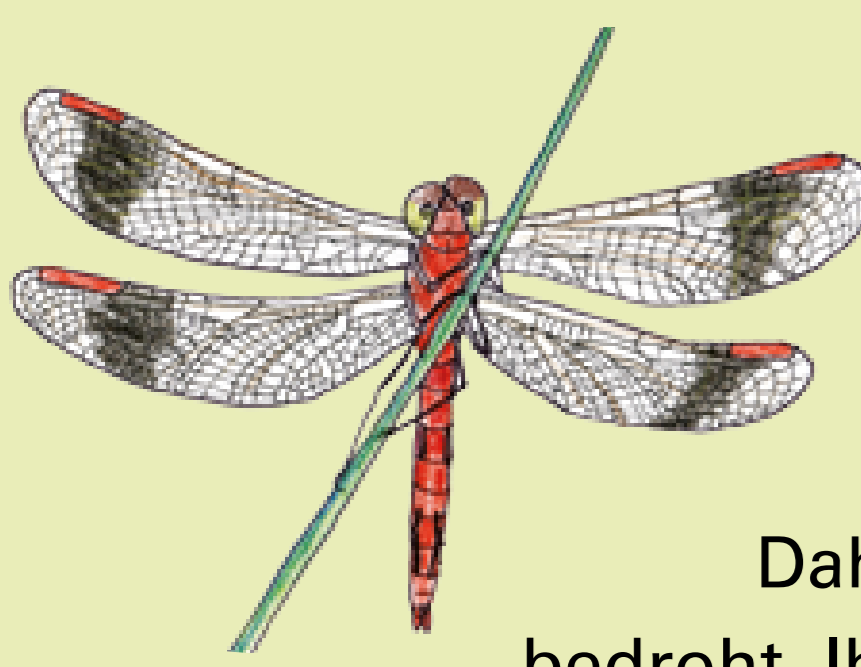
In den Elzwiesen sind die Pflegemaßnahmen an Gräben und Dämmen, wie z. B. die Mahd der Ufer, auf die Ansprüche der hier lebenden Libellen und Schmetterlinge abgestimmt.

Libellen – Edelsteine der Lüfte

Die **Helm-Azurjungfer** lebt in besonnten Wiesengräben. Die kleine, blau-schwarz gemusterte Libelle hat ihren Namen aufgrund einer Zeichnung auf dem Hinterleib hinter dem Flügelansatz. Diese erinnert an einen Wikinger-Helm.



Die **Gebänderte Heidelibelle** liebt besonnte, seichte Teiche und Gräben mit flachen Ufern. Solche Gewässer werden in unserer Landschaft immer seltener. Daher ist die Art in ihrem Bestand bedroht. Ihr Vorkommen in den Elzwiesen ist das größte in ganz Baden-Württemberg.



Schmetterlinge – gaukelnde Schönheiten

Der **Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling** hat einen außergewöhnlichen Entwicklungszyklus. Er legt seine Eier nur auf Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfs. Dort schlüpfen und fressen die Raupen. Später lassen sie sich auf den Boden fallen und geben einen Duftstoff sowie



ein Zuckersekret ab. Dies lockt Ameisen an, die die Raupen in ihren Bau tragen. Dort ernähren sich die Raupen von der Ameisenbrut, bis sie im folgenden Sommer als Schmetterling den Ameisenbau wieder verlassen.



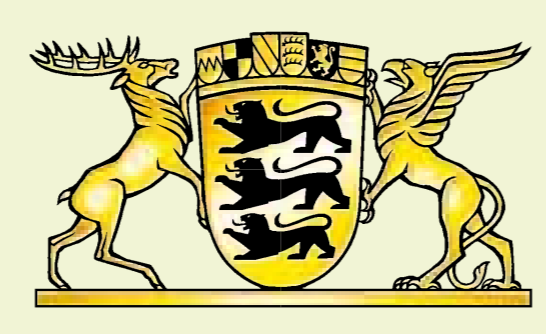
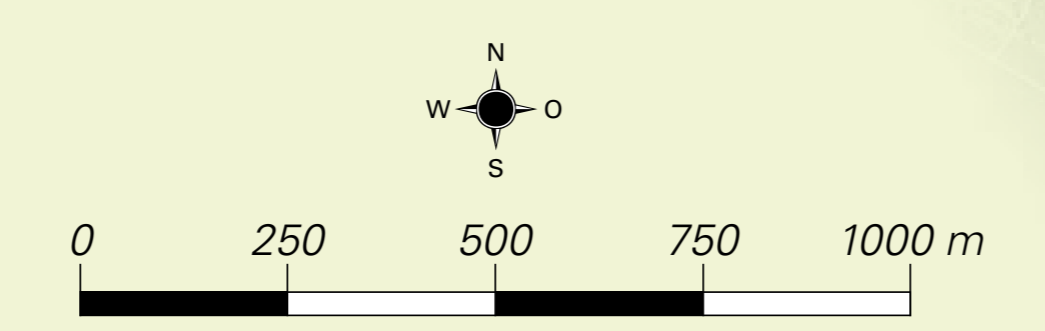
Der **Große Feuerfalter** gehört trotz seiner orangefarbenen Flügel zu den Bläulingen. Er lebt auf Feuchtwiesen und an Flüssen. Die Raupen fressen am liebsten am Riesen-Ampfer, der am Ufer der Elz und an einigen Gräben in den Elzwiesen wächst.

In den Elzwiesen besteht ganzjährig Leinenpflicht! Freilaufende Hunde können im Frühjahr und Sommer dazu führen, dass Wiesenbrüter ihr Nest verlassen oder die Küken von der Mutter getrennt werden. Rastende Zugvögel und Wintergäste verlieren durch Störungen wichtige Energiereserven.

Bitte bleiben Sie auf den befestigten Hauptwegen! Sie können alle Besonderheiten des Gebiets von den Wegen aus erleben!



- Grenze Naturschutzgebiet
- Grenze Landschaftsschutzgebiet
- Gewässer und Gräben
- Flutmulden und Flachgewässer
- Ihr Standort



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Liebe Besucher,
Wir bitten um Ihre Unterstützung. Um die gefährdeten Arten zu erhalten, ist es nicht gestattet:

- Hunde frei laufen zu lassen
- die nur für Land- und Forstwirtschaft freigegebenen Straßen und Wege im Gebiet zu befahren
- Drachen, Modellflugzeuge oder Drohnen aufsteigen zu lassen
- die Hauptwege zu verlassen
- abseits von zugelassenen Wegen zu reiten
- Abfall zu hinterlassen
- Tiere zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten

Bitte beachten Sie, dass die Elzdämme daher vom 1. März bis 30. Juni nicht betreten werden dürfen!



Mitfinanziert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Herausgeber / Copyright
Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 56, 79114 Freiburg, 2017
Konzept / Text
INULA, www.inula.de; C. Leitz
Kartengrundlage
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lglbw.de, Az.: 28519-1/19
Bildnachweis
Teichufer mit Großem Wiesenknopf, Schwabenblume mit Insektenbesuchern, Heuweggraben mit bunter Vegetation, Blatt des Riesen-Ampfers, Flutmulde mit Insel, Graben mit Blutweiderich, H. Hunger, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großer Feuerfalter, F.-J. Schiel; Zeichnungen, K. Geigenbauer
Herstellung, Gestaltung und Kartografie
Repro-Service Küber und pk-Verlag, www.kueberrepro-verlag.de



Naturschutzgebiet „Elzwiesen“

Willkommen im Naturschutzgebiet Elzwiesen!

Das ausgedehnte Wiesengebiet ist eines der letzten in der Oberrheinebene. Bis in die 1990er Jahre wurden Wiesen in großem Stil in wirtschaftlich rentablere Ackerflächen umgewandelt. Dadurch haben viele Tier- und Pflanzenarten ihren Lebensraum verloren.

Extensives Grünland – das Herzstück der Elzwiesen

Schonend bewirtschaftete Blumenwiesen bieten Schmetterlingen, Wildbienen, Heuschrecken, Käfern und zahlreichen anderen Kleintieren Lebensraum und Nahrung. Zudem sind sie Futterquelle und Brutplatz vieler heute selten gewordener Vogelarten. Die blumenbunten „Mageren Flachland-Mähwiesen“ sind EU-weit als Lebensraum geschützt.

Ein Netzwerk für die Natur – Natura 2000

Die Elzwiesen gehören aufgrund der Vorkommen EU-weit geschützter Arten und Lebensräume dem Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Taubergießen, Elz und Etenbach“ an. Sie sind damit Bestandteil des europaweiten Natura 2000-Netzwerks.



Die Heuwiesen hier werden nur zweimal im Jahr gemäht und allenfalls gelegentlich mit Festmist oder nur über die Wiesenwässerung gedüngt.



Von ungemähten Wiesenstreifen profitieren zahlreiche Kleintiere ebenso wie Vögel, die hier Deckung finden.



Die Sumpfschrecke kommt hier an Gräben und Flachgewässern vor.

In den Elzwiesen besteht ganzjährig Leinenpflicht! Freilaufende Hunde können im Frühjahr und Sommer dazu führen, dass Wiesenbrüter ihr Nest verlassen oder die Küken von der Mutter getrennt werden. Rastende Zugvögel und Wintergäste verlieren durch Störungen wichtige Energiereserven.

Bitte bleiben Sie auf den befestigten Hauptwegen! Sie können alle Besonderheiten des Gebiets von den Wegen aus erleben!



- Liebe Besucher,**
Wir bitten um Ihre Unterstützung. Um die gefährdeten Arten zu erhalten, ist es nicht gestattet:
- Hunde frei laufen zu lassen
 - die nur für Land- und Forstwirtschaft freigegebenen Straßen und Wege im Gebiet zu befahren
 - Drachen, Modellflugzeuge oder Drohnen aufsteigen zu lassen
 - die Hauptwege zu verlassen
 - abseits von zugelassenen Wegen zu reiten
 - Abfall zu hinterlassen
 - Tiere zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten

Bitte beachten Sie, dass die Elzdämme daher vom 1. März bis 30. Juni nicht betreten werden dürfen!